

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 173/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Gestaltungssatzung für Gothmann hier: Satzung über die Aufhebung					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Schiller				Erstellungsdatum: 25.11.2015	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	08.12.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	17.12.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretersitzung beschließt beiliegende Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für Gothmann.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Oktober 1997 ist die Gestaltungssatzung für Gothmann als örtliche Bauvorschrift in Kraft getreten. Mit dieser Vorschrift sollte das historisch begründete Orts- bzw. Straßenbild geschützt werden. Sie enthält wesentliche Elemente für die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, wie Dächer, Fenster, Türen, Tore, Fassade, Sockel, Nebengebäude, Anbauten, Einfriedungen und Außenanlagen. Die Gestaltung des Ortsbildes sollte längerfristig gültigen Leitbildern folgen, innerhalb derer die individuelle Freiheit der Gestaltung der Einzelgebäude erhalten bleiben sollte.

Die Architektur eines Gebäudes entspricht meist den zeitgemäßen Gestaltungsvorstellungen zur Bauzeit, die einem ständigen Wandel unterworfen ist. So sind immer wieder Bauanträge gestellt worden, die von den Elementen der Gestaltungssatzung abweichen. Mittlerweile sind alle Baulücken geschlossen worden, so dass die Gefahr der „Verunstaltung“ nicht mehr besteht.

Der ABSVD vom 24.11.2015 hat empfohlen, die Gestaltungssatzung für Gothmann aufzuheben.

Alternativen:**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich
Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:				Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für Gothmann.